

Fachgebietsordnung Musik und Spielmannswesen

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten des Fachgebiets im BTV
2. Gremien
 - 2.1. Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)
 - 2.2. Vollversammlung
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten des Fachgebiets im BTV

Das Fachgebiet Musik und Spielmannswesen im Bayerischen Turnverband ist die musikalische Heimat für Spielmannszüge, Fanfarenzüge, Jugendkapellen, Blaskapellen und Schalmajenkapellen in den Turn- und Sportvereinen sowie in Musikvereinen, die sich der Turnermusik verbunden fühlen. Die fachlichen Aufgaben lehnen sich an die Grundsätze im DTB-Fachgebiet an. Entstanden aus der Tradition des Ursprungs der Turnerei in der freiheitlichen und demokratischen Bewegung in Deutschland, entwickelte sich das Musik und Spielmannswesen zu einem eigenständigen musikalisch anspruchsvollen Bereich.

Diesen Anspruch gilt es weiterzuentwickeln:

- im musisch-kulturellen Bereich mit der Durchführung von Qualifikation-, Aus- und Fortbildungslehrgängen zur qualitativen Gestaltung von Konzerten und Rahmenveranstaltungen
- im sportlich-wettbewerbsorientierten Bereich durch die Durchführung des Wertungsmusizierens sowie von Marsch- und Showwettbewerben.

Das Fachgebiet Musik und Spielmannswesen ist Mitglied im Bayerischen Musikrat e.V. (BMR) sowie im Bayerischen Blasmusikverband e.V. (BBMV) und im Landesverband Singen und Musizieren in Bayern e.V. (LVSMB).

Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Landesfachausschuss Musik und Spielmannswesen gemeinsam mit seinen Gau- und Bezirksfachwarten zuständig.

Das Fachgebiet im Verbandsbereich Breitensport angesiedelt

2. Gremien

2.1 Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)

Im Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss) können folgende Positionen besetzt werden:

- Vorsitzender (Landesfachwart)
- Landesdirigent
- Verantwortlicher für Wertungsmusizieren und Wettbewerbe
- Verantwortlicher für Kommunikation (PR)

- Landesjugendfachwart (Vertreter für die BTJ)
- Verantwortlicher für den Bereich Blasmusik
- Verantwortlicher für den Bereich Spielmannsmusik
- Verantwortlicher für den Bereich Fanfarenmusik
- Verantwortlicher für Projekte (Turnfeste, Musikertreffen u.a.)

Der Vorstand des Fachgebiets benennt aus seiner Mitte einen Stellvertreter für den Vorsitzenden.

Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung)

Die Vorstandssitzungen (Landesfachausschusssitzung) finden je nach Bedarf 1-2x jährlich statt.

Formale Festlegungen

Alle Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren von der Vollversammlung gewählt. Nachwahlen sind im Bedarfsfall bei jeder Vollversammlung möglich.

Alle weiteren Festlegungen zur Wahl sind in der Wahlordnung des BTV geregelt.

Kann die Position des Vorsitzenden nicht besetzt werden, kann dieser durch das Präsidium ernannt, bzw. die Leitung auf hauptamtliche Mitarbeiter übertragen werden.

Im Falle der Übertragung auf einen hauptamtlichen Mitarbeiter, übernimmt der vom Landesfachausschuss benannte Stellvertreter für den Vorsitzenden die Vertretung des Fachgebiets in den Organen des BTV.

2.2 Vollversammlung

Die Vollversammlung Musik- und Spielmannswesen setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Vertreter pro Turngau und Turnbezirk
- die amtierenden Mitglieder des Vorstandes

Die Vollversammlung findet einmal jährlich statt.

Die Mitglieder der Vollversammlung werden durch den Vorsitzenden, in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer, zwei Wochen vor Beginn der Sitzung unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Tagungszeit und der Tagesordnung in Textform gemäß § 126b BGB eingeladen.

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Aufgaben des Vorstandes des Fachgebiets

Der Vorstand des Fachgebiets ist verantwortlich für die:

- Beratung von Grundsatzfragen des Fachgebiets
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Erstellung und Anpassung der Fachgebietsordnung für die Genehmigung im Sportbeirat
- Führung und Steuerung des Fachgebiets auf Landesebene mit allen zugehörigen Teilbereichen

- fachbezogene Vertretung des BTV gegenüber dem DTB und nationalen Organisationen, soweit nicht anderen Gremien vorbehalten (z.B. Präsidium, Hauptausschuss)
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen
- Erstellung des Jahresterminplanes in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Planung und Organisation der Aus- und Fortbildung für Stabführer, Dirigenten und Stimmführer in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer;
- Abstimmung der Kommunikationsarbeit (PR) mit Abteilung Marketing und Kommunikation

Vorsitzender (Landesfachwart)

- Vertretung des Fachgebiets gegenüber den Organen des BTV
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Vorstandsmitglieder
- Stellung der Zuschussanträge an den Freistaat Bayern und Führung der Verwendungsnachweise in enger Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Abstimmung des Haushaltsansatzes mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Stellvertretender Vorsitzender

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben in Gremiensitzungen (mit Sitz und Stimme) des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

Landesdirigent

- Behandlung musikalischer Grundsatzfragen
- Vorbereitung von Lehrgängen, Sichtung und Auswahl von Notenmaterial
- Vorläufige Einstufung nicht eingestufte Literatur für Wertung und Wettbewerb
- Leitung des Landesorchesters

Verantwortlicher für Wertungsmusizieren und Wettbewerbe

- Planung, Organisation und Durchführung von Wettbewerben und Wertungsspielen
Motivation der Vereine zur Teilnahme.

Verantwortlicher für Kommunikation (PR)

- Sicherstellung der Berichterstattung über Ereignisse und Veranstaltungen in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung und der Abteilung Marketing und Kommunikation

Landesjugendfachwart (Vertreter für die BTJ)

- Verantwortlich für Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Abnahme der Musikerleistungsabzeichen (D1 – D3) und Bestellung der Prüfungskommission(en)
- Planung und Durchführung von förderfähigen Jugendlehrgängen
- Vertretung des Fachgebiets in der Bayerischen Turnerjugend

Verantwortlicher für den Bereich Blasmusik

- Planung, Organisation und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen speziell für den Bereich Blasmusik, sowie Aufgreifen neuer Entwicklungen.

Verantwortlicher für den Bereich Spielmannsmusik

- Planung, Organisation und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen speziell für den Bereich Spielmannsmusik, sowie Aufgreifen neuer Entwicklungen.

Verantwortlicher für den Bereich Fanfarenmusik

- Planung, Organisation und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen speziell für den Bereich Fanfarenmusik, sowie Aufgreifen neuer Entwicklungen.

Verantwortlicher für Projekte (Turnfeste, Musikertreffen)

- Umsetzung der jeweils beabsichtigten Projekte und Veranstaltungen, die entsprechenden Aufwand erfordern, zum Beispiel Landesturnfest, Landestreffen der Musiker.

Aufgaben der Vollversammlung

- Beratung über Grundsatzfragen des Fachgebietes
- Informationsaustausch zwischen Gau-, Bezirks- und Landesebene
- Wahl des Vorstandes des Fachgebiets

Diese Fachgebietsordnung wurde vom Vorstand des Fachgebiets Musik und Spielmannswesen erarbeitet, vom Sportbeirat am 24.03.2021 genehmigt und vom Hauptausschuss am 17.04.2021 verabschiedet.

Sie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.